

meinsam mit der Wahlkommission zur Aufstellung eines Kandidaten-
vorschlages einberufen werden.

Die von diesen Beratungen vor geschlagenen Kandidaten werden
der Konferenz im Namen dieser Beratung zur Diskussion vorgeschla-
gen und einzeln behandelt.

Die vorherige Aufstellung von Kandidatenvorschlägen durch die
Vertreter der Delegationen beschränkt keineswegs die Rechte der De-
legierten zur Aufstellung, Diskussion oder Ablehnung von Kandidaten
auf der Konferenz selbst.

14. Auf den Delegiertenkonferenzen können auch Parteimitglieder,
die nicht Delegierte der betreffenden Delegiertenkonferenz sind, als
Kandidat für die Wahlen in die neue Leitung wie auch zur nächst
höheren Delegiertenkonferenz als Delegierte vorgeschlagen werden.

Das Zentralkomitee hält in der Regel folgende Mindestdauer der
Parteimitgliedschaft für die Mitglieder der Parteileitungen für erfor-
derlich:

- a) für Leitungen der Grundorganisationen ein Jahr;
- b) für die übergeordneten Leitungen zwei Jahre;
- c) für die Kreis- und Landesleitungen drei Jahre.

15. Die Wahlkommission läßt nach Abschluß der Aufstellung der
Kandidatenvorschlagsliste die Kandidatenliste in einer entsprechen-
den Anzahl von Exemplaren vervielfältigen, übergibt jedem Mitglied
beziehungsweise Delegierten je ein Exemplar und erläutert den Ver-
lauf der Wahl.

Die Vervielfältigung der Kandidatenliste muß getrennt für Mit-
glieder und Kandidaten der Leitung, für Delegierte und Gastdele-
gierte und für Mitglieder der Revisionskommission vorgenommen
werden.

Die Wahlkommission ist verpflichtet, die Wahlurnen vor der ge-
heimen Abstimmung vorzubereiten und diese persönlich zu versiegeln.

In den Grundorganisationen mit weniger als zehn Parteimitglie-
dern wird keine Wahlkommission gewählt. Die Mitgliederversamm-
lung überträgt hier die Leitung der Wahl und die Auszählung der
Stimmen dem Vorsitzenden der Versammlung oder einem anderen
Mitglied.

16. Jeder Delegierte hat bei der geheimen Abstimmung das Recht,
einzelne Kandidaturen zu streichen oder neue hinzuzufügen, unab-
hängig davon, wie groß die von der Versammlung, Konferenz oder